



Marktgemeinde KIRCHSCHLAG

3631 Ottenschlag, Kirchschlag 2

Tel.: 02872/7226, Fax: 02872/20052

Email: office@kirchschlag.gv.at

Homepage: www.kirchschlag.gv.at

GZ 23 021-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 1994 Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Sreening

Scoping

Signator	Stefan Aufhauser
Ort/Datum/Uhrzeit	A-3130 Herzogenburg, Rieflhalgasse 12, am 20.
Hinweis: Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versendete Dokument hat gemäß Art 20 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 91/02014 vom 23. Juli 2014 LeIDAS-VQP die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden sie unter: https://www.e-trust.at/verify	
	

Kirchschlag, Juli 2024

Impressum

Ersteller des Berichts

Marktgemeinde KIRCHSCHLAG
A-3631 Ottenschlag, Kirchschatag 2, Bezirk Zwettl
T: +43 2872 7226
F: +43 2872 20052
E: office@kirchschatag.gv.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Hannes Wallner, BA
Georg Aufhauser, BA
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,
T: +43 699 19228413
E: office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes	3
3	Beschreibung der Änderungen.....	11
3.1	Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde	12
3.2	Erstabschätzung der Auswirkungen.....	14
3.2.1	Kirchschlag.....	17
3.2.2	Bernhardshof.....	22
3.2.3	Merkengerst.....	24
3.2.4	Scheib	27
3.2.5	Roggenreith.....	30
3.3	Kumulative Auswirkungen.....	33
3.4	Übersicht	34
4	Screeningergebnis.....	35
5	Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	37
6	Zusammenfassung	43
7	Anhang	44



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Kirchschlag stammt aus dem Jahr 1994. Es gibt kein gültiges örtliches Entwicklungskonzept. Dieses wird nun ausgearbeitet und infolgedessen wird auch das Örtliche Raumordnungsprogramm überarbeitet.

Eine Neuerstellung des ÖEK ist jedenfalls einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen!

Die Untersuchungen werden in besonderem Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung der Flächen und des Raumes im Sinne der geltenden Materienrechte auszugehen ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Schutzgüter von den Festlegungen des ÖEK betroffen sein können und welcher Untersuchungsrahmen zu verfolgen ist.



2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)	
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt 29,30 km ² , wobei der Dauersiedlungsraum 15,91 km ² (54,3 % ¹) umfasst. 40 ha sind als Bauland gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 2,51 % des Dauersiedlungsraumes. 95% der Gemeindefläche sind forstlich und agrarisch genutzt, 0,52% gelten als mit Gebäuden bebaute Flächen. ² Es gibt 46 Erhaltenswerte Gebäude im Grünland. (Stand 25.07.2024) Die Bodenklimazahl der Gemeinde liegt zwischen 1 und 34.	
	Versiegelungsgrad (=befestigte/ wasserundurchlässige Flächen in Bezug auf die Gemeindefläche)	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist allgemein sehr gering mit geringer Dynamik und beträgt insgesamt 2% an der gesamten Gemeindefläche und 4,02% am Dauersiedlungsraum. Dabei nehmen Straßenverkehrsanlagen und Schienenverkehrsanlagen 4,12% und Gebäude 0,96% des Dauersiedlungsraums in Anspruch. 83,09% des gewidmeten Baulandes sind bebaut (32,93 ha). ³ Die Bebauung erfolgt überwiegend mit freistehenden Einfamilienhäusern bzw. historisch entstandenen agrarischen Höfen, sowie vereinzelt Streulagen.	
Wasser	Grundwasser-Qualität	Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt 23 wasserrechtl. Schutzgebiete - Bernhardshof 2, Eck 6, Kirchschatz 2, Merkengerst 1, Plessberg 2, Roggenreith 3, Scheibb 5 und Schneeberg 2. Es gibt keine Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen.	
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen von kirchschatz schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.	
	Oberflächenwasser-Qualität	Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ⁴ von 2021 bewertet die größeren Fließgewässer im Gemeindegebiet:	
	Fluss	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand

¹ Quelle ÖROK-Atlas; abgerufen am 04.07.2024

² Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2023, eigene Bearbeitung 07/2024 (GeoTime)

³ Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 10/2023, eigene Bearbeitung 07/2024 (GeoTime)

⁴ Quelle: WISA / BML; abgerufen am 25.07.2024



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		Kleine Krems	Gut	gut oder besser
		Weitenbach	Gut	gut oder besser
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine IndustrieWirtschafte im Gemeindegebiet. Die Emissionen in der Gemeinde belaufen sich auf folgende Werte: ⁵		
	Verunreinigungen aus Verkehr	<p>Überregional:</p> <p>Ein kurzes Stück der B36 im Nord-Westen und die B217 im Nord-Osten sind die Hauptverkehrsachsen im Gemeindegebiet und stellen keine Quellen für Verunreinigungen dar.</p> <p>Regional und örtlich:</p> <p>ein kompakter Siedlungsbereich in Kirchschatz ermöglicht Fuß- und Radverkehr; die Ortschaften der Katastralgemeinden erreichen den Hauptort fast ausschließlich mit dem KFZ.</p> <p>Ein Busangebot für überregionale Erreichbarkeiten ist vorhanden, aber es gibt keinen öffentlichen Binnenverkehr.</p>		
	Durchlüftung, Mikroklima	Die landschaftsräumliche Vielfalt (Wald, Wiesen mit offenen Landschaftsteilen) und die lokalen Windverhältnisse begünstigen das Mikroklima und die Durchlüftung in der Gemeinde.		
Natur,	Natura 2000	Teile des zentralen und östlichen Gemeindegebiets liegen in Natura 2000 Gebieten – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und fast das gesamte Gemeindegebiet im Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.		

⁵ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 25.07.2024

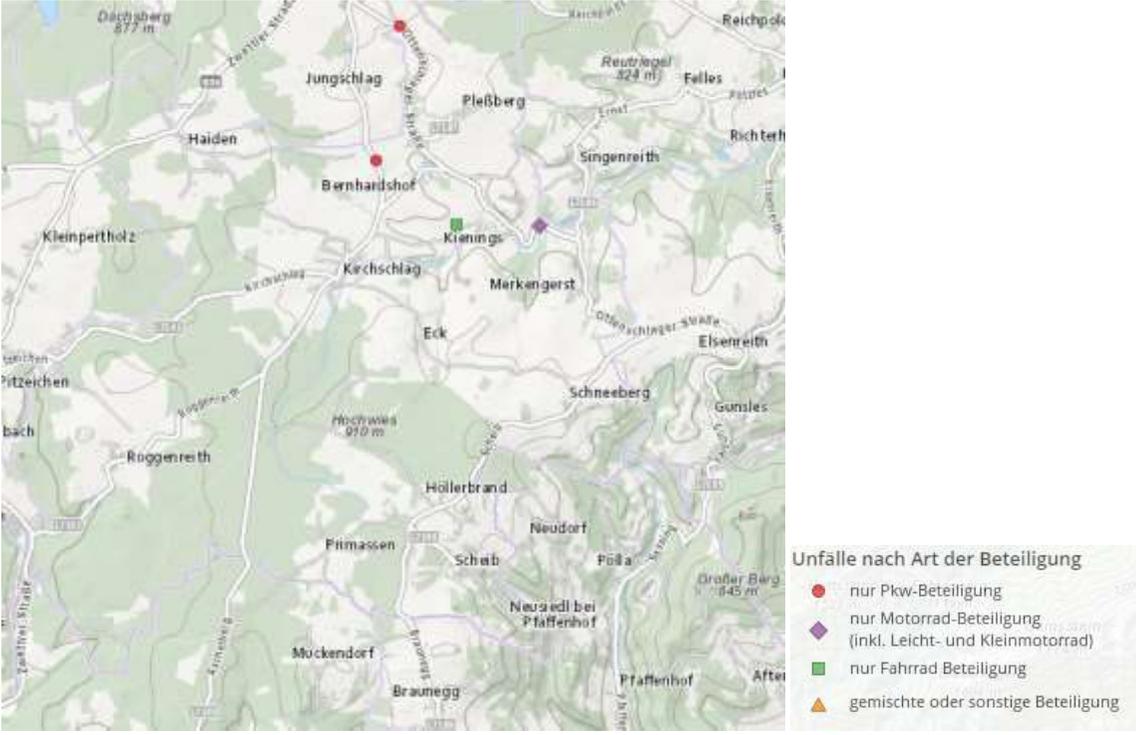


Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Landschaft		<p>(Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Natura 2000 FFH Außengrenzen“ und „Natura 2000 Vogelschutzgebiete“)</p> <p> ■ Natura 2000 FFH Außengrenze ■ Natura 2000 Vogelschutzgebiete </p>
	Naturschutz	Kein Naturschutzgebiet, kein Naturpark, kein Naturdenkmal.
	Landschaftsschutz	Das Gemeindegebiet befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.
	Wald	Der Waldanteil beträgt rund 48 %. Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen. Der Wald ist abgesehen von einigen Kleinfunktionsflächen ausschließlich für die Nutzfunktion gedacht.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
		<p>(Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Waldentwicklungsplan“)</p>
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	Die geologische Prägung von Graniten und Orthogneisen sind bedeutend als naturräumliche und landschaftliche Besonderheit. Einzelne Aubödenstreifen und Sedimentstreifen durchziehen das Gebiet.
	Erholungsfunktion	Zu den Erholungsfunktionen zählen sowohl die vorhandenen Waldbereiche als auch der Uferbereich der Kleinen Krems.
Gefahren für die menschliche	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	2 Hauptverkehrsachsen: B36 und B217 - keine Ortschaften in unmittelbarer Nähe zu diesen Landesstraßen. Es sind keine übermäßigen Immissionen zu verzeichnen.
	Unfallgefahren	<p>Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2023 3 Verkehrsunfall mit Personenschaden mit insgesamt 4 Beteiligten.⁶</p>  <p>(Ausschnitt aus StatAtlas: Straßenverkehrsunfälle 2023 mit Personenschaden)</p>

⁶ Quelle: Verkehrsunfallkarte Statistik Austria; <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/> ; abgerufen am 26.07.2024



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																		
	Standortgefahren	<p>Im gesamten Gemeindegebiet finden sich geogene Gefahren. Sturzprozesse sind vereinzelt im südlichen Gemeindegebiet zu finden. Rutschprozesse befinden sich an der westlichen und östlichen G Gemeindegebiet. Bei Baulandwidmungen sind genauere geologische Erkundungen erforderlich.</p> <p>Das Umweltbundesamt listet im Verdachtsflächenkataster keine Altlasten im Gemeindegebiet auf.</p> <p>Die Verdachtsflächendatenbank des Landes listet folgende Flächen als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf:</p> <table border="1" data-bbox="600 480 2029 727"> <thead> <tr> <th data-bbox="600 480 1375 520">Name</th> <th data-bbox="1375 480 1693 520">Katastralgemeinde</th> <th data-bbox="1693 480 2029 520">Grundstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="600 520 1375 560">VFNÖABL MG Kirchschatlag, Mülldeponie, Katastralgemeinde Kirchschatlag</td> <td data-bbox="1375 520 1693 560">24245 Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1693 520 2029 560">952</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 560 1375 600">VFNÖABL AIGNER, ANSCHÜTT. HWA RINGBACH KG ROGGENREITH</td> <td data-bbox="1375 560 1693 600">24245 Kleinnondorf</td> <td data-bbox="1693 560 2029 600">1028/2, 1029</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 600 1375 639">VFNÖABL MGEM. KIRCHSCHLAG, BS-ABLAGERUNGEN KG ROGGENREITH</td> <td data-bbox="1375 600 1693 639">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 600 2029 639">.76, 48/2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 639 1375 679">VFNÖUKONT Jakwerth Josef Tankstelle KG Scheibb</td> <td data-bbox="1375 639 1693 679">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 639 2029 679">620/1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="600 679 1375 719">VFNÖABL Müllablagierung KG SCHNEEBERG</td> <td data-bbox="1375 679 1693 719">24224 Grafenschlag</td> <td data-bbox="1693 679 2029 719">297/2</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="600 783 2029 879"><i>Wichtige Anmerkung:</i> Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.</p> <p data-bbox="600 890 2029 922">Die Gemeinde liegt in einem Radonvorsorgegebiet.</p>	Name	Katastralgemeinde	Grundstück	VFNÖABL MG Kirchschatlag, Mülldeponie, Katastralgemeinde Kirchschatlag	24245 Kleinnondorf	952	VFNÖABL AIGNER, ANSCHÜTT. HWA RINGBACH KG ROGGENREITH	24245 Kleinnondorf	1028/2, 1029	VFNÖABL MGEM. KIRCHSCHLAG, BS-ABLAGERUNGEN KG ROGGENREITH	24224 Grafenschlag	.76, 48/2	VFNÖUKONT Jakwerth Josef Tankstelle KG Scheibb	24224 Grafenschlag	620/1	VFNÖABL Müllablagierung KG SCHNEEBERG	24224 Grafenschlag	297/2
	Name	Katastralgemeinde	Grundstück																	
	VFNÖABL MG Kirchschatlag, Mülldeponie, Katastralgemeinde Kirchschatlag	24245 Kleinnondorf	952																	
VFNÖABL AIGNER, ANSCHÜTT. HWA RINGBACH KG ROGGENREITH	24245 Kleinnondorf	1028/2, 1029																		
VFNÖABL MGEM. KIRCHSCHLAG, BS-ABLAGERUNGEN KG ROGGENREITH	24224 Grafenschlag	.76, 48/2																		
VFNÖUKONT Jakwerth Josef Tankstelle KG Scheibb	24224 Grafenschlag	620/1																		
VFNÖABL Müllablagierung KG SCHNEEBERG	24224 Grafenschlag	297/2																		
Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Wildbach- und Lawinenverbauung) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.																			
Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Für die Gemeinde ist ein aktueller Gefahrenzonenplan vorhanden. Die Daten sind in den Flächenwidmungsplan als Kenntlichmachung eingearbeitet. Es sind keine Bereiche als Hochwasserabflussgebiet (HQ 100) festgelegt.																			



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)						
		<p>(Darstellung von Gefahrenzonenplan)</p>						
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	<p>Zu den denkmalgeschützten Objekten zählen:</p> <p>KG Kirchsschlag</p> <table border="1" data-bbox="598 1238 1890 1361"> <thead> <tr> <th data-bbox="598 1238 1061 1281">Objekttitel</th> <th data-bbox="1061 1238 1682 1281">Adresse</th> <th data-bbox="1682 1238 1890 1281">GST-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="598 1281 1061 1361">Kath. Pfarrkirche hl. Nikolaus und Friedhof</td> <td data-bbox="1061 1281 1682 1361">Kirchsschlag 40, 3631 Kirchsschlag (gegenüber)</td> <td data-bbox="1682 1281 1890 1361">.15, 31</td> </tr> </tbody> </table>	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Kath. Pfarrkirche hl. Nikolaus und Friedhof	Kirchsschlag 40, 3631 Kirchsschlag (gegenüber)	.15, 31
Objekttitel	Adresse	GST-Nr.						
Kath. Pfarrkirche hl. Nikolaus und Friedhof	Kirchsschlag 40, 3631 Kirchsschlag (gegenüber)	.15, 31						



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)												
		<p>KG Roggenreith</p> <table border="1" data-bbox="600 384 1890 509"> <thead> <tr> <th data-bbox="600 384 1077 427">Objekttitel</th> <th data-bbox="1077 384 1682 427">Adresse</th> <th data-bbox="1682 384 1890 427">GST-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="600 427 1077 509">Ortskapelle Roggenreith</td> <td data-bbox="1077 427 1682 509">Roggenreith 18, 3664 Kirchschlag (Roggenreith)</td> <td data-bbox="1682 427 1890 509">.12</td> </tr> </tbody> </table> <p>KG Schneeberg</p> <table border="1" data-bbox="600 552 1890 676"> <thead> <tr> <th data-bbox="600 552 1077 595">Objekttitel</th> <th data-bbox="1077 552 1682 595">Adresse</th> <th data-bbox="1682 552 1890 595">GST-Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="600 595 1077 676">Ortskapelle Schneeberg</td> <td data-bbox="1077 595 1682 676">Schneeberg 14, 3631 Kirchschlag (gegenüber)</td> <td data-bbox="1682 595 1890 676">.16</td> </tr> </tbody> </table>	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Ortskapelle Roggenreith	Roggenreith 18, 3664 Kirchschlag (Roggenreith)	.12	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	Ortskapelle Schneeberg	Schneeberg 14, 3631 Kirchschlag (gegenüber)	.16
	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.											
	Ortskapelle Roggenreith	Roggenreith 18, 3664 Kirchschlag (Roggenreith)	.12											
	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.											
	Ortskapelle Schneeberg	Schneeberg 14, 3631 Kirchschlag (gegenüber)	.16											
Ortsbild, Siedlungsstruktur	Kirchschlag als Gemeindehauptort ist auch bedingt durch seine Nähe zu Ottenschlag der wichtigste Siedlungs- und Ortsraum in der Gemeinde. Kirchschlag ist geprägt von kompakten Ortsbereichen unterschiedlicher Größe.													
Landschaftsbild	<p>Das Landschaftsbild besteht aus sanft hügeligen, bis leicht schroffen Waldlandschaften. Im Süden des Gemeindegebiets dominieren die Waldlandschaften.</p> <p>Der Erholungswert ist aufgrund der Abgeschlossenheit und Einfachheit als hoch einzustufen.</p>													



3 Beschreibung der Änderungen

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird neu erstellt.

Im Vorfeld wurden im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen, Analysen, Ziele und Maßnahmen sowie deren räumliche Konkretisierung für die nächsten Jahre (Zeithorizont ca. 15-20 Jahre) diskutiert und erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch diverse Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, ebenso Ideen wieder verworfen. Dementsprechend konnten unterschiedliche Varianten durchbesprochen werden – diese werden im Zuge des Umweltberichtes begründet und dokumentiert.

Die Festlegungen gehen mit den Zielen des NÖ ROG 2014 sowie mit allgemeinen raumplanerischen Grundsätzen einher und haben den Anspruch eine zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Dafür werden grob die Themenbereiche Natur, Umwelt, Landschafts- und Erholungsraum – Wohnen und Leben in der Gemeinde – Arbeiten und Wirtschaft behandelt. Diese Bereiche sind jedenfalls eng miteinander verwoben.

Eine Untersuchung auf Ebene des Entwicklungskonzeptes ist nicht für jedes Schutzgut in diesem Planungsstadium zielführend, da einerseits konkrete Umsetzungsvorhaben und die damit verbundene Widmung noch nicht bekannt sind, andererseits die Schutzgüter gewissen Änderungsdynamiken unterstehen. Daher wird für alle Festlegungen des ÖEK ein Screening und Scoping durchgeführt – jedoch ist vorauszusehen, dass manche Umweltauswirkungen erst im Zuge der Flächenwidmung abschätzbar sind. Daher werden im Plan zum ÖEK diese Voraussetzungen für die Widmungsumsetzung definiert (Symbole).

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Ein ganzheitlicher Plan zum ÖEK ist dem Anhang beigelegt.



3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>	
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet - wird überarbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden - wird ausgearbeitet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - wird überarbeitet
Prüfung von Standortgefahren^(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	keiner vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	in Gemeinde vorhanden



<i>Sonstige Quellen</i>	
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlasten in Gemeinde vorhanden - Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden - Natura 2000 Gebiet Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
Naturdenkmal	nicht in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	keine Berechnungen vorhanden



3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen

Die Ziele und Festlegungen werden dahingehend überprüft, welche Auswirkungen sie auf Schutzgüter haben, und es wird festgestellt, ob eine weitere Untersuchung des jeweiligen Schutzgutes erforderlich ist.

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Allgemeine/sonstige Zielsetzungen

Zusätzlich zu den spezifischen planlichen Zielsetzungen gibt es allgemeine Zielsetzungen, die für das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Teile davon von Bedeutung sind, jedoch nicht explizit in der Planung lokalisiert werden. Diese umfassen Themen wie den Landschaftsraum, den Siedlungsraum und die Mobilität, die ebenfalls im Plan aufgeführt sind. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

Hinsichtlich Grün-/Frei-/Landschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- In der Land- und Forstwirtschaft wird eine nachhaltige, vielfältige und langfristig gesicherte Wirtschaftsstruktur angestrebt, um die Besiedelung und den Erhalt sowie die Pflege der Kulturlandschaft zu gewährleisten.
- Über die geltenden gesetzlichen Vorgaben hinaus, werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die natürliche Schönheit und die Ausgewogenheit der Natur- und Kulturlandschaft zu bewahren und zu fördern, um einen sanften Tourismus zu ermöglichen.
- Die Erhaltung und Schaffung von Grünräumen rund um und in den Siedlungsräumen wird priorisiert und aktiv gefördert, wodurch der Erholungswert der Ortsräume und das Mikroklima verbessert und sichergestellt werden.
- Die Widmung waldfreier Bereiche, einschließlich Offenlandflächen, erfolgt unter Berücksichtigung einer Abstimmung zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung. In einem zeitlichen Intervall von fünf Jahren ist zu überprüfen, ob durch die Festlegung von Offenlandflächen die angestrebten Entwicklungsziele erreicht werden konnten.
- Es werden klare Vorgaben zur Erhaltung und Weiterentwicklung ökologisch bedeutender Lebensräume sowie erhaltenswerter Landschaftsteile festgelegt, ebenso wie für lokal und regional wichtige Kulturlandschaften. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Ausbau und der Priorisierung des Erhalts.
- Die Gewässerstrukturen sowie die reichhaltige Ufervegetation werden aktiv erhalten und geschützt, um die ökologische Vielfalt zu bewahren und die ökologische Funktion der Gewässer zu unterstützen.
- Forcierung der erneuerbaren Energieträger Photovoltaik auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen auf Gebäudedächern. Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sind im Einzelfall zu prüfen.

Hinsichtlich Siedlungsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Im mittel- bis langfristigen Zeitrahmen von 2035 bis 2040 streben wir an, die dauerhafte Ansiedlung von insgesamt 720 bis 800 Einwohnern in Kirchschatz zu erreichen.
- Die Entwicklung und Bebauung der Siedlungen werden durch die Nach- und Umnutzung von leerstehenden Objekten und Reserveflächen, die Verdichtung und Umgestaltung bestehender Gebäudevolumina sowie die Neuwidmung entlang vorhandener Infrastrukturen vorangetrieben



- Im Hauptort Kirchschlag liegt der Fokus auf der Konzentration von Wohn- und Gewerbegebieten zur Förderung der Siedlungsentwicklung und Sicherstellung der Grundversorgung. Hier wird eine Zunahme der Bevölkerungszahl angestrebt.
- Für die Streulagenstandorte sollen Möglichkeiten für eine attraktive zeitgemäße Wohnraumnutzung sowie für eine innovative kleingewerbliche und landwirtschaftliche Nutzung geschaffen werden.
- Unterstützung von generationen-übergreifenden Wohn- und Lebensformen zur Schaffung von lebenslang nutzbaren Siedlungsräumen. Vorausschauende Versorgungseinrichtungen für die alternde Bevölkerung.
- Eine funktionsfähige Infrastruktur ist entscheidend, um eine Gemeinde lebenswert zu machen. Dies umfasst Straßen, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen

Hinsichtlich Wirtschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Die Entwicklung der Klein- und Mittel-Wirtschaften soll ermöglicht werden, um in diesen möglichst neue zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Hierbei soll vor allem auf die Verarbeitung von Waldviertler Rohstoffen und Produkten bis zur letzten Veredelungsstufe geachtet werden. Dafür eignen sich in Kirchschlag Standorte in so genannten Streulagen, im bestehenden Wirtschaftsgebiet in Kirchschlag sowie in den jeweiligen Ortsbereichen.
- Nachhaltiger Tourismus, der positive Effekte für die Umwelt, die lokale Bevölkerung und die Wirtschaft erzielt, soll für Kirchschlag und die Region neue Impulse setzen. Dies soll zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, Identität und Kultur sowie zur sozialen Zusammengehörigkeit beitragen und den kulturellen Austausch zwischen Besuchern und Einheimischen fördern.
- Diversifizierung in der Wirtschaft wirkt einer Abhängigkeit von einem Wirtschaftszweig entgegen. Die Vielfalt und Kooperation in der örtlichen und regionalen Wirtschaft tragen zur Erhöhung der Stabilität von Klein-Wirtschaften und regionalen Arbeitsplätzen bei.

Hinsichtlich Mobilität werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Mobilitätsmittel sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein, einschließlich älterer Menschen und Personen ohne eigenen Zugang zu einem Fahrzeug. Die Schaffung barrierefreier Verkehrsinfrastrukturen und die Bereitstellung von Mobilitätsdiensten für alle sind daher wichtige Aspekte und insbesondere in kleinregionaler Zusammenarbeit zu erfolgen.
- Mobilität und Erreichbarkeiten: Verkehrsbelastungen reduzieren; Erhöhung Anteil Umweltverbund an den zurückgelegten Wegen
- Intensivierung der Fußgänger- und Radfahrermobilität



Funktionen der Ortschaften:

- Kirchschlag Hauptort: Zentrumsfunktion: Wohnen – Mischnutzungen – Wirtschaft – Freizeit
- Plessberg: Wohnen– Mischnutzungen– Landwirtschaft
- Merkengerst: Wohnen – Mischnutzungen – Wirtschaft – Landwirtschaft
- Schneeberg: Wohnen– Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Scheib: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft – Wirtschaft
- Roggenreith: Wohnen – Mischnutzungen – Wirtschaft – Landwirtschaft
- Bernhardshof: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Eck: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft

Alle diese Zielsetzungen tragen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohn-/Aufenthalts-/Lebensraumes in der Gemeinde bei, weswegen hier generell mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt (und auf die Bevölkerung) zu rechnen ist.



3.2.1 Kirchschlag

soll als Hauptort in der Gemeinde gestärkt werden. Dazu zählt insbesondere eine Intensivierung der Funktion als zentraler Ort mit substantziellen Funktionen (Wohnen, Nahversorgung, Arbeiten, Freizeit...).

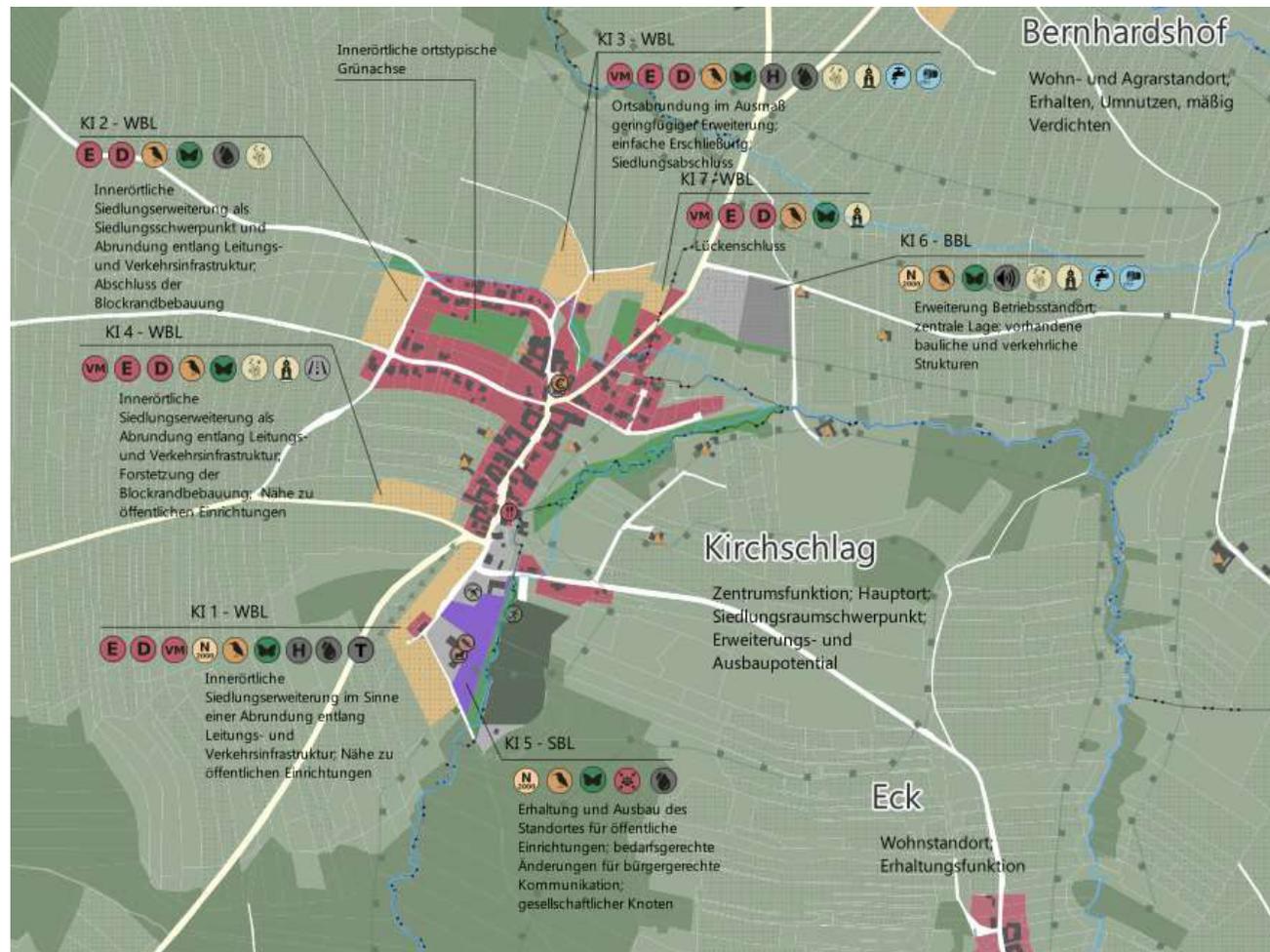


Abbildung 1: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Kirchschlag – Kirchschlag, Vorentwurf



Thema	Aspekt	KI 1 - WBL	KI 2 - WBL	KI 3 - WBL	KI 4 - WBL	KI 5 – SBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ Angrenzend an Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ Wald im Umgebungsbe- reich	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Überprüfung der Tragfähigkeit aufgrund der Bodenfeuchte Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod	Relevant: Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen, Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren	Relevant: Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des gewidmeten Wirtschaftsgebiets, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des gewidmeten Wirtschaftsgebiets, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten



Thema	Aspekt	KI 1 - WBL	KI 2 - WBL	KI 3 - WBL	KI 4 - WBL	KI 5 – SBL
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Fußballplatz östlich angrenzend, keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich
	Ortsbild	Nicht relevant: Erweiterung als Spiegelung des gegenüberliegenden, bebauten Ortsgebiets	Nicht relevant: Bildet den Abschluss des Ortsraumes durch eine gebietstypische Bebauung des Mikrorumes entlang der vorhandenen Siedlungsstraße	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Wirtschaftsgebiets ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Bereich zwischen Bestehenden Gebäuden
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Siedlungswidmung zwischen bebautem Gebiet und Landstraße	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Nicht relevant: Bauland Sondergebietswidmung zwischen bestehendem Bauland Sondergebiet



Thema	Aspekt	KI 6 - BBL	KI 7 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ Angrenzend an Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Relevant: Widmung angrenzend an Bauland Wirtschaftsgebiet	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des gewidmeten Wirtschaftsgebiets, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, As-	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich



Thema	Aspekt	KI 6 - BBL	KI 7- WBL
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Nicht relevant: Geringflächiger Lückenschluss zwischen bestehendem Bauland



3.2.2 Bernhardshof

Die Ortschaft Bernhardshof soll, als Erweiterungsstandort in unmittelbarer Nähe zum Hauptort in ihren Funktionen als Wohn- und Landwirtschaftsstandort gestärkt werden.

Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

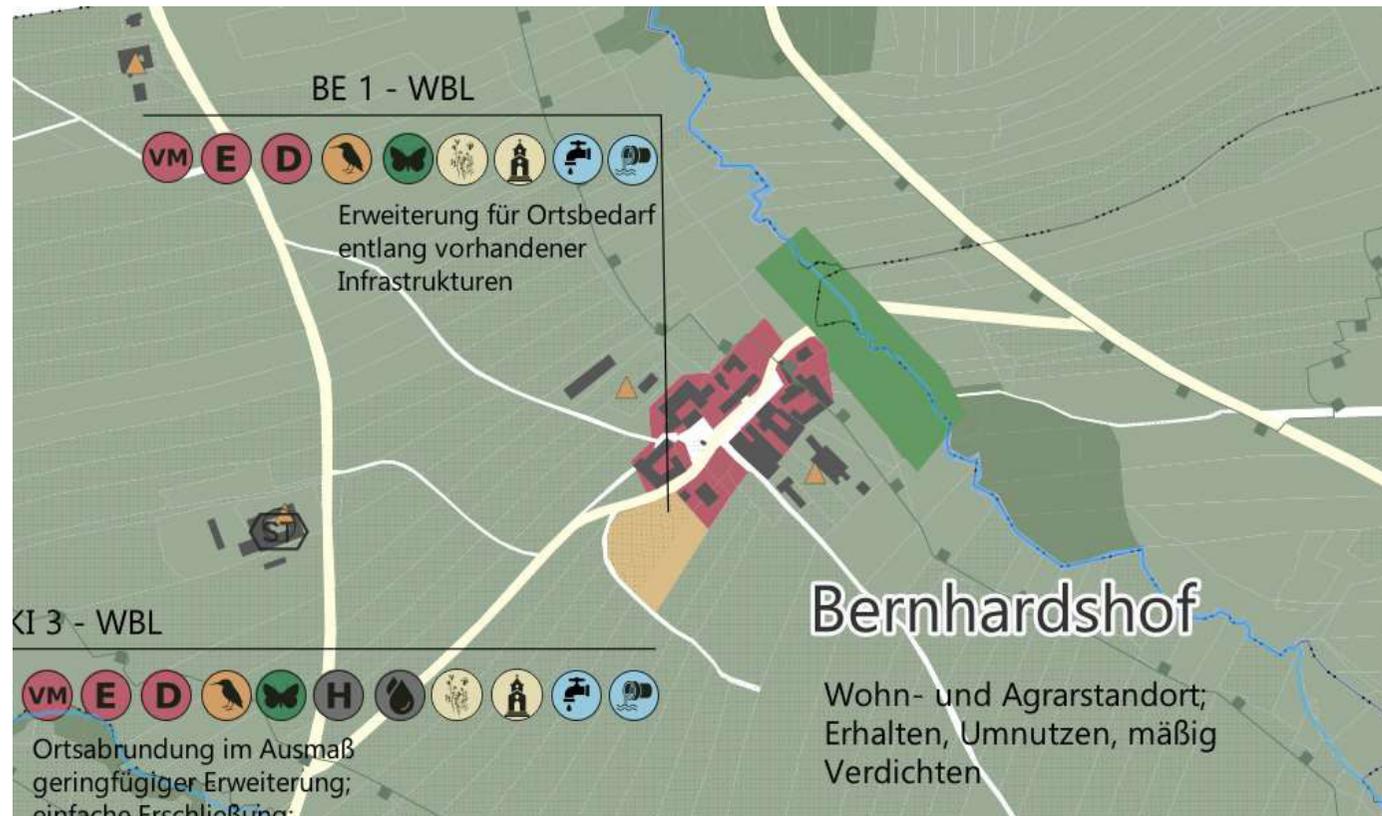


Abbildung 2: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Kirchschlag – Bernhardshof, Vorentwurf



Thema	Aspekt	BE 1 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, teilweise mit Gebäuden bebaut, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Nicht relevant: Keine Überlagerung mit Standortgefahren
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



3.2.3 Merkengerst

Die Ortschaft Merkengerst soll, als Erweiterungsstandort in ihren Funktionen als Wohn- und (Land-) Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.



Abbildung 3: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Kirchschlag – Merkengerst, Vorentwurf



Thema	Aspekt	ME 1 - MBL	ME 2 - MBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ Angrenzend an Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ Wald im Umgebungsbereich	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ Angrenzend an Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standort- gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod	Relevant: Fläche feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Mögliche Immissionen durch Nähe zu B217 werden durch Grünraumpuffer abgehalten	Relevant: Überprüfung möglicher Emissionen durch Wirtschaftserweiterung
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV



Thema	Aspekt	ME 1 - MBL	ME 2 - MBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Wirtschaftserweiterung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



3.2.4 Scheib

Die Ortschaft Scheib soll in ihren Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden.
Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

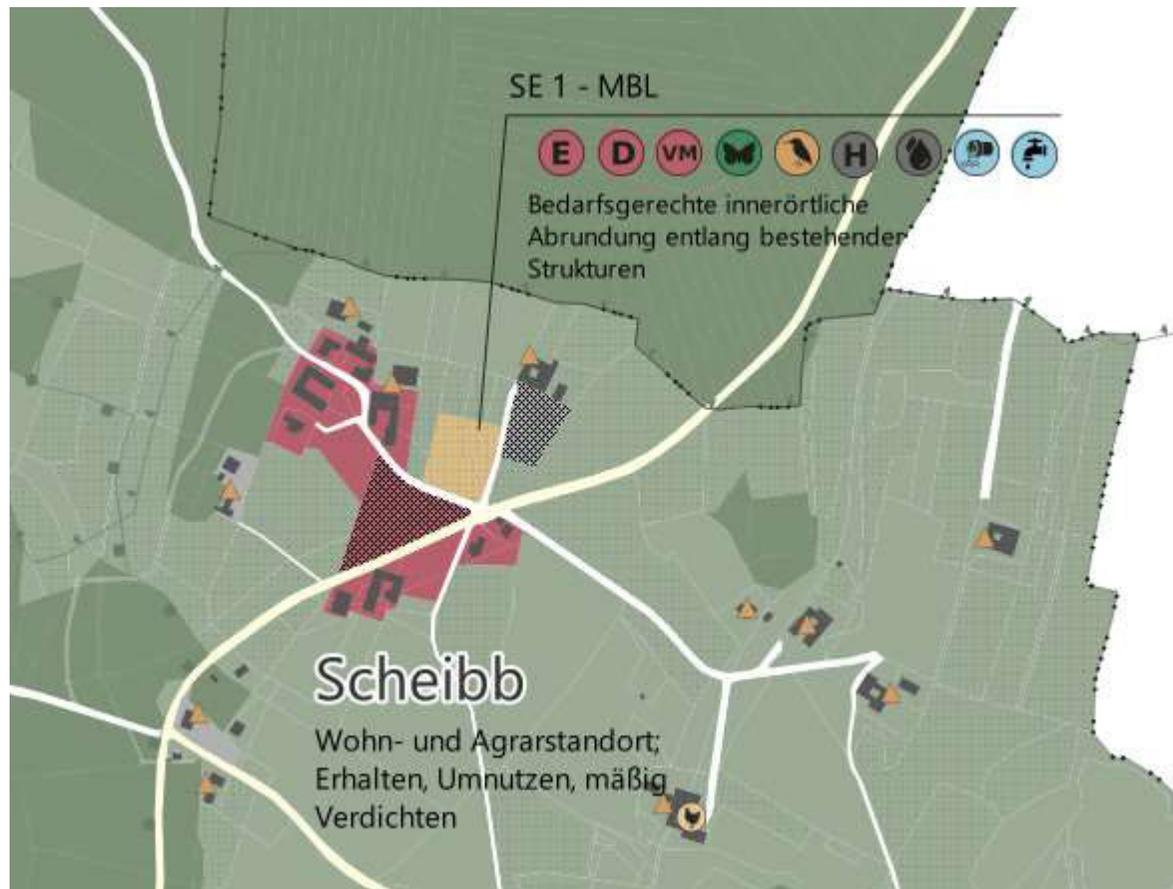


Abbildung 4: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Kirchschlag – Scheib, Vorentwurf



Thema	Aspekt	SE 1 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Nähe zu Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ Nähe zu Natura 2000 – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ Nähe zu Wald
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standort-gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche teilweise gut versorgt laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Innerörtliche Abrundung
	Landschaftsbild	Nicht relevant:



Thema	Aspekt	SE 1 - WBL
		Innerörtliche Abrundung



3.2.5 Roggenreith

Die Ortschaft Roggenreith soll, als Erweiterungsstandort in ihren Funktionen als Wohn- und Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

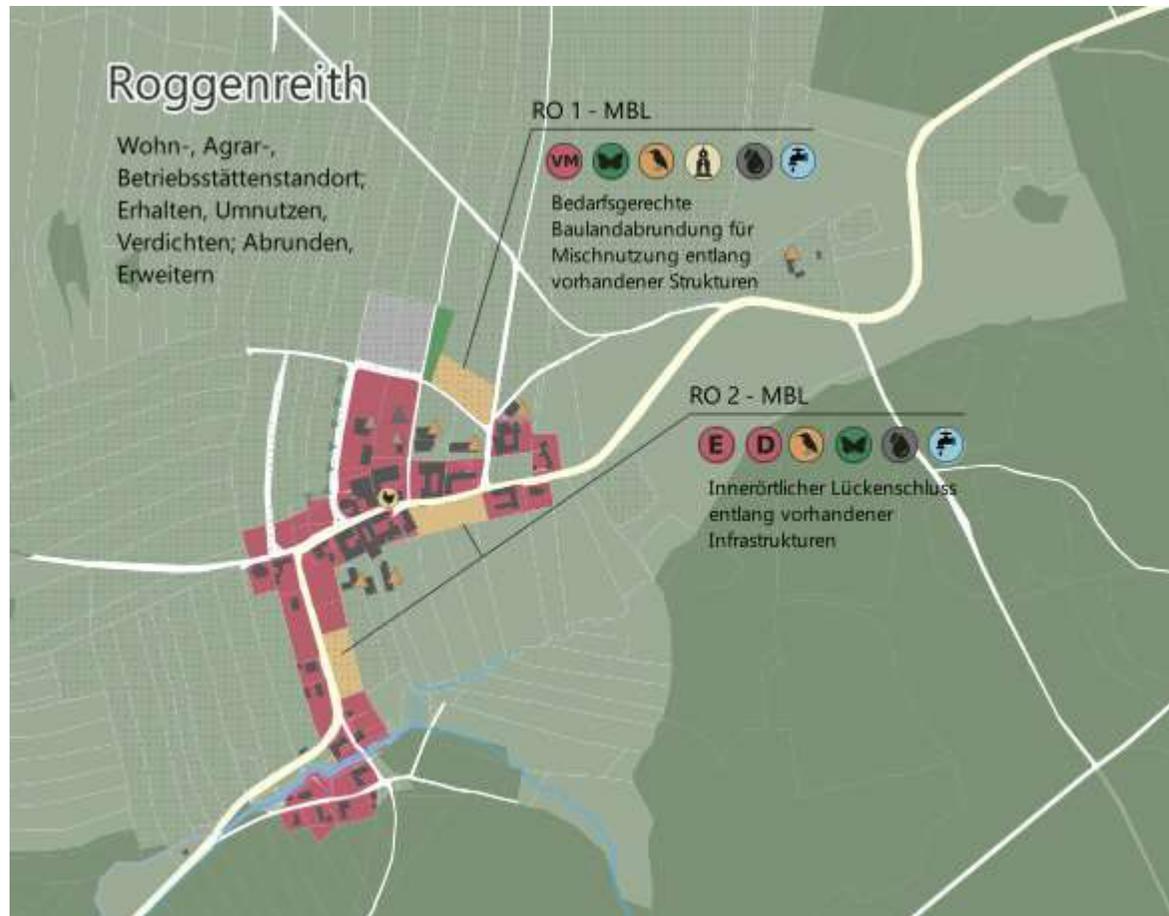


Abbildung 5: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Kirchschlag – Roggenreith, Vorentwurf



Thema	Aspekt	RO 1 - MBL	RO 2 - MBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Landwirtschaftlich genutzte Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Fläche teilweise gut versorgt laut eBod	Relevant: Fläche teilweise feucht laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Mögliche Immissionen durch Nähe zu Wirtschaftsgebiet werden durch Grünraumpuffer abgehalten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Innerörtliche Abrundung	Nicht relevant: Innerörtliche Abrundung
	Landschaftsbild	Nicht relevant:	Nicht relevant:



Thema	Aspekt	RO 1 - MBL	RO 2 - MBL
		Innerörtliche Abrundung	Lückenschluss zwischen bestehendem Bauland



3.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden, Siedlungserweiterungs- und Abrundungsbereiche anschließend an die Ortschaften, zusätzliche Versiegelung zu erwarten (Wohnen, Wirtschaft, Verkehr)
	Versiegelungsgrad	
Klima	Mikroklima	Nicht relevant / Positiv: Erhalt des reich strukturierten Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas
Wasser	Stoffeintrag	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; keine Schutzgebiete überlagert
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; Bei Gewässernahen Erweiterungsflächen sind Grünzonen vorgesehen



3.4 Übersicht

Hinsichtlich des Planungsvorhabens „Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind folgende Themen und Schutzgüter bei verschiedenen Änderungspunkten näher zu untersuchen:

- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf geschützte Schutzobjekte in Schutzgebieten
- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten
- Thema Standortgefahren – Schutzgut Mensch mit Fokus auf potentielle Gefährdungen
- Thema Menschliche Gesundheit und Sachwerte – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Emissionen/Immissionen
- Thema Verkehr – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Verkehrsabwicklung und -sicherheit
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Ortsbild
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Landschaftsbild
- Thema Boden – Schutzgut Boden mit Fokus auf Verbrauch und Versiegelung



4 Screeningergebnis

Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Kirchschlag

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Kirchschlag** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **23 021-EKVE** vom 31.07.2024.

Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 	<i>betroffene Änderungspunkte: Gesamtes Gemeindegebiet</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte: Neuerstellung ÖEK</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte: Neuerstellung ÖEK</i>	



<ul style="list-style-type: none">▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
--	------------------------------------



5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 1-7 BI 1 ME 1-2 SE 1 RO 1-2	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes (insbesondere §8); Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthophotos Ggf. Lokalaugenschein	Grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen, textliche Beschreibungen



Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben - Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 1-3, 5 ME 1-2 SE 1 RO 1-2	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognosen hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod...) Auswertung von Orthophotos, GDB-/ DKM-Daten Ggf. Lokalausweis, Einholen eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 6	Sicherung gesunder Lebensverhältnisse, Vermeidung von Störungen oder Gefährdungen für Gebiete mit Schutzanspruch Emission/Immission	<p>Analyse der IST-Situation, bestehende Emissionssituation prüfen, Abstände zu Emissionsquellen/sensiblen Bereichen</p> <p>Potentielle Belastungen, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten abschätzen</p>	<p>Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Lärmkarte, NÖ Atlas...)</p> <p>Ggf. Auswertung von GDB-/DKM-Daten</p> <p>Heranziehen von rechtlichen Grundlagen (z.B. Verordnung äquivalenter Dauerschallpegel)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p>



Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 4 ME 1	<p>Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen</p> <p>Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege</p> <p>Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr</p>	<p>Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen</p> <p>Abschätzung der potentiellen Auswirkungen</p>	<p>Heranziehen von Verkehrsdaten</p> <p>Analyse der Unfallkarten</p> <p>Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen</p> <p>Ggf. Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. fotografische Dokumentation</p>



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, - Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
KI 2-4, 6-7 BE 1 ME 1-2 RO 1	Bewahren des Orts- und/oder Landschaftsbildes (NÖ Naturschutzgesetz, §8) Schonung der Landschaft (NÖ Naturschutzgesetz, §8)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Ggf. Sichtraumanalyse Lokalausgang/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation



Kumulative Auswirkungen (alle Festlegungen)

Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014</p> <p>Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf</p> <p>Minimierung des Versiegelungsgrades</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad</p>	<p>Analyse Orthophotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas)</p> <p>Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. tabellarische Aufbereitung</p>



6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfanges der Planung/des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Es wurden Planungskonsultationen hinsichtlich Hangwasser, Bodenfeuchte und Tragfähigkeit (Landesgeologie) versendet.

Kirchschlag, 31.07.2024

Für die
Marktgemeinde KIRCHSCHLAG

Bgm. Mag. Christina Martin
Kirchschlag 2
A-3631 Ottenschlag
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Hannes Wallner, BSc
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: +43 (0)699 19228413
E: office@kommunaldialog.at
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)



7 Anhang

Plan: Vorentwurf Örtliches Entwicklungskonzept – Stand SUP-V

- KI 1 - WBL**
- Überprüfung Natura 2000 FFH-Gebiet
 - Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Hangwasser
 - Überprüfung Tragfähigkeit
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Potential Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser
 - Potential verdichtete Mischnutzung

- KI 2 - WBL**
- Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Überprüfung Landschaftsbild
 - Überprüfung Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser

- KI 3 - WBL**
- Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Überprüfung Ortsbild
 - Überprüfung Landschaftsbild
 - Überprüfung Abwasserentsorgung
 - Überprüfung Wasserversorgung
 - Potential Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser
 - Potential verdichtete Mischnutzung

- KI 4 - WBL**
- Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Verkehrserschließung
 - Überprüfung Ortsbild
 - Überprüfung Landschaftsbild
 - Potential Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser
 - Potential verdichtete Mischnutzung

- KI 5 - SBL**
- Überprüfung Natura 2000 FFH-Gebiet
 - Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Potential Treffpunkt

- KI 6 - BBL**
- Überprüfung Natura 2000 FFH-Gebiet
 - Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Emission/Immission
 - Überprüfung Ortsbild
 - Überprüfung Landschaftsbild
 - Überprüfung Abwasserentsorgung
 - Überprüfung Wasserversorgung

- KI 7 - WBL**
- Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Ortsbild
 - Potential Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser
 - Potential verdichtete Mischnutzung

- ME 1 - MBL**
- Überprüfung Natura 2000 FFH-Gebiet
 - Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Überprüfung Verkehrserschließung
 - Potential Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser
 - Potential verdichtete Mischnutzung

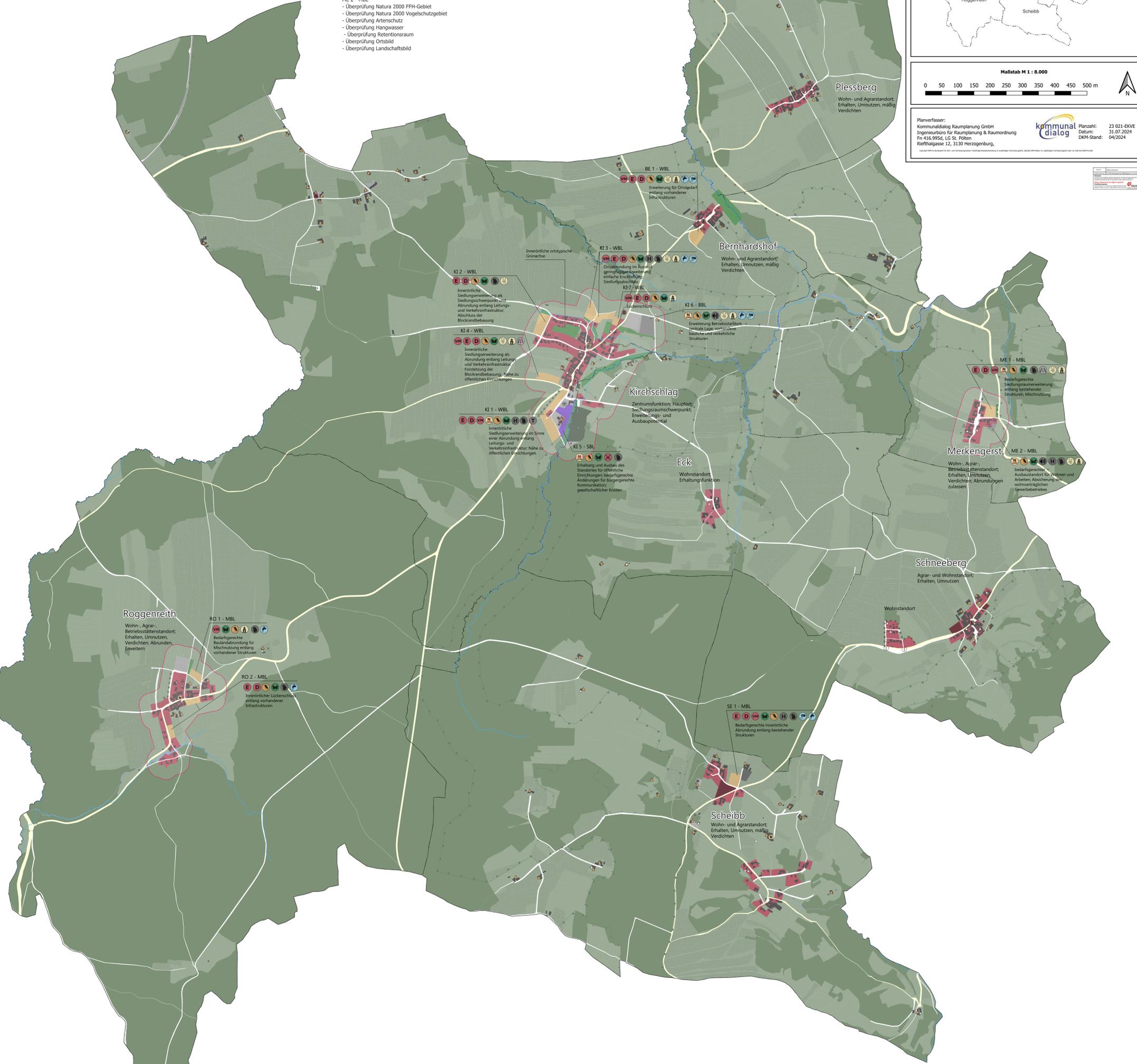
- BE 1 - WBL**
- Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Ortsbild
 - Überprüfung Landschaftsbild
 - Überprüfung Abwasserentsorgung
 - Überprüfung Wasserversorgung
 - Potential Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser
 - Potential verdichtete Mischnutzung

- RO 1 - MBL**
- Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Überprüfung Ortsbild
 - Überprüfung Wasserversorgung
 - Potential verdichtete Mischnutzung

- RO 2 - WBL**
- Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Überprüfung Wasserversorgung
 - Potential Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser

- SE 1 - MBL**
- Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Hangwasser
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Überprüfung Abwasserentsorgung
 - Überprüfung Wasserversorgung
 - Potential Einfamilienhäuser
 - Potential Doppelhäuser
 - Potential verdichtete Mischnutzung

- ME 2 - MBL**
- Überprüfung Natura 2000 FFH-Gebiet
 - Überprüfung Natura 2000 Vogelschutzgebiet
 - Überprüfung Artenschutz
 - Überprüfung Hangwasser
 - Überprüfung Retentionsraum
 - Überprüfung Ortsbild
 - Überprüfung Landschaftsbild



ÖROP 1994 - ÖEK 2024
Marktgemeinde Kirchschlag

**Örtliches Entwicklungskonzept
Varianten - Vorentwurf**

Übersicht

Maßstab M 1 : 8.000

Planverfasser:
KommunalDialog Raump lanung GmbH
Ingenieurbüro für Raump lanung & Raumordnung
FH 416/9950, 10 St. Pöden
Reifthalgasse 12, 3130 Herzogenburg.

Planzahl: 23 021-EKVE
Datum: 31.07.2024
DKM-Stand: 04/2024

Legende

Fokus der Siedlungsentwicklung	Potential verdichtete Mischnutzung	Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild	Güter und Dienstleistungen	Kulturelle Einrichtungen (Museen)	Betriebsbaulandreserven
Abzählung, Erweiterung Wohnbauland	Potential Einfamilienhäuser	Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild	Bank	Sportanlagen	Wohnbaulandreserven
betriebliche Erweiterung	Potential Einfamilienhäuser	Überprüfung Abwasserentsorgung	Kindertagesstätte	Wohnbauland	Betriebsbaulandreserven
Rückwidmung	Potential Einfamilienhäuser	Überprüfung Wasserversorgung	Volksschule	Bauland Betriebsgebiet und Bauland Sondergebiet	Leerstand
Grünachse	Potential Einfamilienhäuser	Naturgefahren	Feuerwehr	Grünland	Bestandssicherung
Sonderstandort	Potential Einfamilienhäuser	Hangwasserfließwege größer 100 ha	Gemeindeamt	Besondere Freizeitanlage	Betrieb
Lineare Siedlungsmaßnahmen	Potential Einfamilienhäuser	Naturschutz	Gastronomie ohne Beherbergungsbetriebe	Grünland - Hofstelle	Sonstige
Erforderliche Untersuchungen und mögliche Potentiale	Potential Einfamilienhäuser	Natura 2000 - FFH Gebiet	Hotel	Gebläse	Unbeschränkte Verkehrsfläche
Potential Doppelhäuser	Potential Einfamilienhäuser	Natura 2000 - Vogelschutzgebiet	Hofladen	Verkehrsfläche übergeordnet	Wald
Potential Einfamilienhäuser	Potential Einfamilienhäuser	Grenzen	Kirche, Kapelle	Verkehrsfläche untergeordnet	
Potential Einfamilienhäuser	Potential Einfamilienhäuser	Katastralgemeindegrenze		Gebäude laut DKM	

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Kirchschatz
z.H. der Bürgermeisterin
Kirchschatz 2
3631 Kirchschatz

RU1-R-300/031-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at

Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

MMag. Andrea
Kaufmann

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

14208

12. September 2024

Betrifft

Marktgemeinde Kirchschatz
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme wird zur Kenntnis und Beachtung übermittelt.
Eine abschließende rechtliche Beurteilung kann erst nach Einlangen auch der
naturschutzfachlichen Stellungnahme abgegeben werden.

Beilage:

Stellungnahme RU7 vom 3.9.2024

Ergeht an:

1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
Zur Kenntnis

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

MMag. Kaufmann

Wirkl. Hofrat



Zu: RU7-O-300/060-2024
Bezug: RU1-R-300/031-2024

Betrifft: **Marktgemeinde Kirchschiag**
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 22. August 2024

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Planungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der Änderungspunkte auf die Umwelt **voraussichtlich** erheblich sein können und daher **ein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als weitgehend schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als **nicht vollständig** erachtet.

Begründung und Hinweise für die Auflage:

Erhaltenswerter Ortsraum: Die Begriffsbezeichnung ist aufgrund der Ähnlichkeit mit „Bauland erhaltenswerte Ortsstruktur“ etwas irreführend, insbesondere da aus dem Plan keine Differenzierung zu Orten mit der Zielsetzung „Erhaltenswerte Ortsstruktur“ hervorgeht. Die Festlegung ist zu prüfen und zu adaptieren.

Fokus der Siedlungsentwicklung: Es geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche Zielsetzung mit dieser Festlegung einhergeht. Es ist nicht klar, ob die gesamten Bereiche für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen werden sollen, oder dieser Bereich als Puffer zwischen Ortschaft und Landschaftsraum freigehalten werden soll. Die Zielsetzung ist zu präzisieren und entsprechend im Umweltbericht zu prüfen.

Funktion Wirtschaft / Biberschlag: Bei der Funktionsgliederung der Ortschaften ist die Zuordnung „Wirtschaft“ zur Ortschaft Biberschlag unklar, da für diesen Ort keine diesbezüglichen Zielsetzungen in der Plandarstellung enthalten sind.

Punktschraffur im Grünlandbereich > die Signatur ist in der Legende nicht dargestellt.

Weinrote Flächensignatur > die Signatur ist in der Legende nicht dargestellt.

KI 3 & 7 > In den gegenständlichen Bereichen bestehen sowohl umfangreiche Hangwasserabflussbereiche sowie Meliorationsgebiete. Der Boden ist durch Aulehm (setzungsanfällig) charakterisiert. Die Themenbereiche sind ergänzend zu prüfen.

KI 2 > Der Erweiterungsbereich liegt teilweise in einer „feucht bis nass“ Zonierung (eBOD) und ist in der geol. Karte als Vernässung/Sumpf/Moor eingetragen. Die Baulandeignung ist entsprechend zu prüfen.

KI 4 > Der Erweiterungsbereich wird als „innerörtliche Siedlungserweiterung“ beschrieben, grenzt jedoch nur im Osten an einen unbebauten Hintausbereich an. Die Maßnahme steht im Widerspruch zu einer kompakten Siedlungsentwicklung. Darüber hinaus ist der südliche

Bereich in der geol. Karte als Vernässung/Sumpf/Moor kartiert. Die Situation ist zu prüfen.

- KI 1 > Der Erweiterungsbereich wird als „innerörtliche Siedlungserweiterung“ beschrieben, stellt jedoch die Bebauung der zweiten Straßenseite am Ortsrand im Nahbereich des Kindergartens und des Sportplatzes dar. Die Maßnahme stellt demnach ein Heranrücken der Wohnbebauung an Sonderstandorte dar. Es ist zu prüfen, ob insb. zu den Sportnutzungen Konflikte entstehen können. Darüber hinaus ist der Teilbereiche in der geol. Karte als Vernässung/Sumpf/Moor sowie in der eBOD als „feucht bis nass“ kartiert. Die Situation ist zu prüfen.
- ME 1 & 2 > Teilweise ist in diesen Bereichen im eBOD eine feucht-nasse Zonierung kartiert. Die Situation ist zu prüfen.

3. September 2024

DI Helma Hamader

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

elektronisch unterfertigt



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Kirchschiag
z.H. der Bürgermeisterin
Kirchschiag 2
3631 Kirchschiag

RU1-R-300/031-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15160 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
MMag. Andrea
Kaufmann

(0 27 42) 9005

Durchwahl
14208

Datum

01. Oktober 2024

Betrifft

Marktgemeinde Kirchschiag,
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die beiliegende fachliche Stellungnahme wird mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme übermittelt.

Es wird mitgeteilt, dass die Begründung der Gemeinde hinsichtlich der Durchführung einer strategischen Umweltprüfung nachvollziehbar ist.

Die Liste der Konsultationen ist vollständig.

Mit dem Änderungsverfahren (Auflage gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014) kann somit begonnen werden, wobei jedoch bei der Erstellung der Auflageunterlagen und des Umweltberichtes die Anmerkungen aus dem raumordnungsfachlichen Gutachten vom 3.9.2024 und vom naturschutzfachlichen Gutachten vom 30.9.2024 zu beachten sind.

Der **Entwurf** des örtlichen Raumordnungsprogramms (samt Kundmachung) ist **zu Beginn der Auflagefrist** der NÖ Landesregierung zu übermitteln.

Wir machen darauf aufmerksam, dass dieser Entwurf sämtliche Grundlagen einschließlich der erforderlichen Gutachten und Nachweise (zu relevanten Themen wie Verkehr, Naturgefahren, Lärm, Naturverträglichkeit, Ver- und Entsorgung, Verfügbarkeit, Orts- und Landschaftsbild etc.) zu enthalten hat. Insbesondere sind auch die Ergebnisse aller erforderlichen Konsultationen im Entwurf zu berücksichtigen, entsprechend zu bewerten und gemeinsam mit diesem vorzulegen.

Beilage:

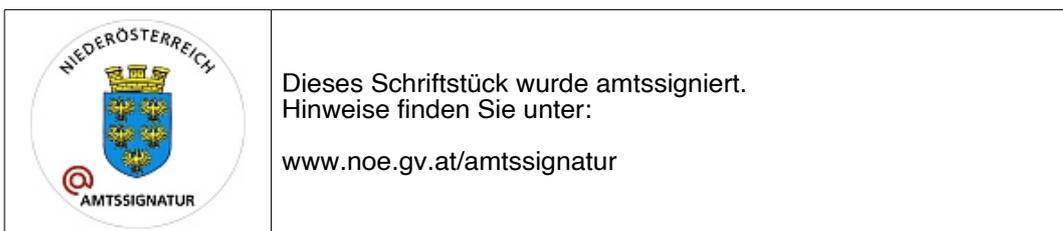
- Gutachten BD1-N vom 30.9.2024

Ergeht an:

**1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
Zur Kenntnis**

Mit freundlichen Grüßen
NÖ Landesregierung
Im Auftrag

MMag. Kaufmann
Wirkl. Hofrat





Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

BD1-N-8300/012-2024 Beilagen
--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14670 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU1-R-300/031-2024	Mag. Claus Stundner	15369		30. September 2024

Betrifft
Marktgemeinde Kirchschatz, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Marktgemeinde Kirchschatz teilt mit, dass hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes) eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diesem Prüfungsergebnis kann aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis des übermittelten Vorentwurfes zugestimmt werden.

Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens sieht bei Überlagerung mit Europaschutzgebieten eine Befassung mit Auswirkungen auf diese vor. Zum Detaillierungsgrad wird ausgeführt, dass hier „*grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen und textliche Beschreibungen*“ vorgesehen sind. Aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz ist darauf hinzuweisen, dass im Umweltbericht zu belegen ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den Vorgaben von Europaschutzgebieten stehen.

Eine Befassung mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist vorgesehen. Der Verweis auf die Bestimmungen des § 8 NÖ NSchG 2000 ist im Gemeindegebiet von Kirchschatz nicht zielführend, da kein Landschaftsschutzgebiet besteht. Entsprechende landesweite Bestimmungen zum Landschaftsbild finden sich allerdings im § 7 NÖ NSchG 2000.

Zusammenfassend kann der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens zugestimmt werden, sofern die angeführten Aspekte berücksichtigt werden.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r
Amtssachverständiger für Naturschutz

